

Der Wahlleiter des Landkreises Starnberg

**Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl
des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Starnberg
am 08.03.2026**

Das vorläufige Wahlergebnis für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Starnberg am 08.03.26 wird nach dessen Vorliegen auf der Homepage (www.lk-starnberg.de) des Landratsamtes Starnberg durch den Wahlleiter verkündet. Zudem erfolgt ein Anschlag am Haupteingang des Landratsamtes Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg.

Mit einer Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Kreistags ist bis voraussichtlich Dienstag, 10.03.2026, zu rechnen.

Das vorläufige Ergebnis für die Wahl der Landrätin oder des Landrats wird voraussichtlich am 08.03.2026, bei einer Stichwahl voraussichtlich am 23.03.2026, verkündet.

Der Fristlauf für die Annahmefiktion des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wird durch diese Anschläge bewirkt. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der oder die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

27.02.2026

Albertzarth
Wahlleiter für die Landkreiswahlen

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____